

für die Belieferung außerhalb der Grundversorgung (einschließlich Netznutzung und Messstellenbetrieb)

1. Vertragspartner

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (nachfolgend „SLE GmbH“ genannt) und

Herr Frau Titel: _____

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort / Ortsteil

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

- nachfolgend „Kunde“ genannt –

Ich bin damit einverstanden, bis zu einem Widerruf über attraktive Angebote, Produkte und Dienstleistungen der SLE GmbH aus dem Bereich der Versorgungswirtschaft telefonisch, per E-Mail bzw. Newsletter informiert zu werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrages gemachten Angaben unverzüglich zu unterrichten. Die Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte **Anlage 4**.

2. Rechnungsempfänger (falls von Ziffer 1 abweichend)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort / Ortsteil

3. Zustandekommen des Vertrages / Vertragsgegenstand / Lieferbeginn

- 1) Der Vertrag kommt zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Zeitpunkt zustande. Die Auftragsbestätigung erfolgt in der Regel spätestens 14 Tage nach Absendung / Abgabe des Auftrages. Sie erfolgt in Textform und gibt den Lieferbeginn an, der die Abstimmung aller notwendigen Prozesse (insbesondere im Rahmen eines Lieferantenwechsels) voraussetzt. In der Regel erfolgt die Belieferung ab dem ersten des Folgemonats nach Eingang der Auftragsbestätigung beim Kunden.
- 2) Die Vertragsparteien vereinbaren die Belieferung des Kunden mit seinem gesamten elektrischen Energiebedarf an folgender Entnahmestelle (falls von Ziffer 1 abweichend):

Umzug / Einzug

Lieferantenwechsel

Tarifwechsel

bisheriger Lieferant

Straße und Hausnummer

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

PLZ, Ort / Ortsteil

Zählernummer / Marktklokations-ID

Jahresverbrauch in kWh

Bisheriger Abschlag (in EUR)

Zeitpunkt der Abschlagszahlung (01. Oder 15. des Monats)

bei Umzug/ Einzug: _____
Zählerstände am Tag der Wohnungsübernahme

Die SLE GmbH führt den Messstellenbetrieb durch, sodass dieser und die hierfür anfallenden Entgelte von den vertraglichen Leistungen mitumfasst sind (sog. kombinierter Vertrag). Sofern Sie keinen kombinierten Vertrag wünschen, haben Sie die Möglichkeit, einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb zu beauftragen. In diesem Fall entfallen im Rahmen dieses Vertrages die Entgelte für den Messstellenbetrieb. Diese rechnet dann der von Ihnen gewählte Messstellenbetreiber gesondert mit Ihnen ab.

Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb beauftragen möchten, kreuzen Sie dies bitte an:

Der Messstellenbetrieb wird von einem Dritten ausgeführt, den der Auftraggeber selbst beauftragt. (Sollte der Auftraggeber eine Beauftragung versäumen, führt automatisch der grundzuständige Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb zu seinen Entgelten durch.)

3) Sofern in diesem Lieferauftrag nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten nachfolgende Vertragsanlagen: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Luther-Energie Wärmespeicher und Luther-Energie Wärmespeicher regio“ (Anlage 1), die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) vom 26.10.2006 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Anlage 2), die Ergänzenden Bedingungen der SLE GmbH (Anlage 3) sowie das aktuelle Preisblatt – „Luther-Energie Wärmespeicher“ (Anlage 5). Die StromGKV und die Ergänzenden Bedingungen finden Sie auf der Internetseite der SLE GmbH unter www.sle24.de, die in wiedergabefähiger Form gespeichert werden können. Im Bedarfsfall senden wir Ihnen diese auch gerne postalisch zu

Sofern sich die StromGKV ändert, ist die SLE GmbH verpflichtet, dies dem Kunden spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Inkrafttreten der Änderung anzuzeigen und dem Kunden eine vollständige aktualisierte Fassung der StromGKV zur Verfügung zu stellen.

5. Anlage / Freigabedauer / Messung / Schaltgerät: Installation / Beschädigung / Störung

1) Anschlusswert gesamt (in KW): _____

Schaltuhrnummer / Rundsteuerempfängernummer: _____

2) Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.

3) Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher sowie die Ansteuerung der Zählwerke erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Umschaltung erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers.

4) Während der Freigabedauer wird der Strombezug insgesamt zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Bei Verwendung eines Zweitarifzählers wird der Bezug außerhalb der Freigabedauer zum Hochtarif (HT) abgerechnet.

5) Der Stromverbrauch der Wärmespeicheranlagen wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmespeicher Strom über den separaten Zähler für Wärmespeicher zu beziehen.

6) Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Bei der Wahl des Anbringungsortes ist die Möglichkeit der Fernbedienung zu berücksichtigen. Der Netzbetreiber hat den Kunden zu beteiligen und dessen berechnete Interessen angemessen zu berücksichtigen. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden einer Verlegung des Schaltgerätes zuzustimmen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Fernbedienung möglich ist. Der Kunde hat die Kosten einer Verlegung des Schaltgerätes nach Satz 4 zu tragen.

7) Der Kunde hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schaltgerätes dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

1) Gewünschter Lieferbeginn: _____

2) Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von einem Jahr.

3) Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Im Anschluss an die Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz – insbesondere das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB – oder den Vertragsregelungen) bleiben unberührt.

- 4) Bei fristgemäßer Kündigung wird die SLE GmbH die fristgerechte Abmeldung beim Netzbetreiber und einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich vornehmen.

7. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die SLE GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57SLE00000160642), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SLE GmbH, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

Bankverbindung:

Kreditinstitut / Ort

BIC: _____ | _____

IBAN: _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Kontoinhaber:

Vorname/ Name

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

8. Widerrufsbelehrung (nur gültig für Verbraucher i.S.d. 13 BGB)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Karl-Rühlemann-Platz 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 03475-667 0, Telefax: 03475-667 176, E-Mail: info@sle24.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten,

soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Sofern die SLE GmbH auch den Messstellenbetrieb übernehmen, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

10. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der SLE GmbH mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie zu den Bedingungen dieses Vertrages an die obige Entnahmestelle zu liefern und ggf. den Messstellenbetrieb durchzuführen. Der Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung seitens der SLE GmbH zustande. Diese erfolgt in der Regel spätestens 14 Tage nach Absendung / Abgabe dieses Auftrages und gibt den Lieferbeginn an, der die Abstimmung aller notwendigen Prozesse (insbesondere im Rahmen eines Lieferantenwechsels) voraussetzt. In der Regel erfolgt die Belieferung ab dem ersten des Folgemonats nach Eingang der Auftragsbestätigung beim Kunden. Die Widerrufsbelehrung und die Information über das Muster-Widerrufsformular habe ich erhalten. Die im Vertrag genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Anlagen:

- Anlage 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen „Wärmespeicher und Wärmespeicher regio“
- Anlage 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils geltenden Fassung
- Anlage 3 Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) der SLE GmbH
- Anlage 4 Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten der SLE GmbH
- Anlage 5 Preisblatt „Wärmespeicher“ der SLE GmbH
- Anlage 6 Widerrufsformular